

Verhandlungsschrift

über die 35. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 8.6.1993 im Gemeindeamt Fußach.

Beginn: 20 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ernst Blum

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Außer den entschuldigtem GV Wolfgang Ochsenreiter
Franz Schneider, Erika Kilga und Sonja Hämmerle
sind alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter an-
wesend, GV Herbert Flatz bis einschließlich Pkt.6

Ersatzleute: Helene Siegel, Jakob Dietrich, Willi Orsingher
und Ingrid Düringer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesen-
den und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsge-
mäßige Einladung mit Tagesordnung fest.

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte
6. und 10. ohne Einwand getauscht.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.5.93
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Rechnungsabschlüsse
 - a) Gemeinderechenzentrum
 - b) Polytechnischer Lehrgang
4. Flächenwidmungsplan - Änderungen
 - a) Firma Grass AG
 - b) Helmut Blum
5. Kanalisation - Einzugsbereich BA 05, Baulos 2 und 3
6. Sportanlage "MÜSS"
7. Ausschüsse - Änderungen
8. Notwohnung: Darlehensaufnahme vom Wohnbaufonds
9. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen:
 - a) Getränkesteuergesetz
 - b) Änderung des Bergführergesetzes
 - c) Änderung des Schischulgesetzes
10. Entschädigung des Bürgermeisters
11. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 34. Sitzung der Ge-
meindevertretung vom 14.5.1993 wird einstimmig geneh-
migt.
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:
von der Aussprache im Landhaus über die S 18. Das Land
informiert, daß der Bund lediglich die erforderlichen
Grundstücke für die Trasse und den Anrainerschutz ab-
lösen wird bzw. enteignen kann. Das Land kann seine
Zusage, die Einerdung, Bepflanzung usw. der betonier-
ten Straßeneinhausung zu finanzieren, nur dann erfül-
len, wenn der erforderliche Grund zur Verfügung steht.

Mit den betroffenen Grundbesitzern wird diesbezüglich verhandelt;
daß lt. Mitteilung der VOGEWOSI mit der Baufertigstellung der Mietwohnungen in der Wohnanlage Bilke mit Jahresende zu rechnen ist;
daß die Gemeinde zu den Kosten der Sozialhilfe einen Anteil von S 2.730.000,-- zu tragen hat.

3. Es werden ohne Einwand zur Kenntnis genommen:
 - a) Der Rechnungsabschluß 1992 und der Voranschlag 1993 der Vorarlberger Gemeinderechenzentrum Ges.m.b.H. und
 - b) der Rechnungsabschluß 1992 des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang Bregenz.

4.
 - a) Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Gst.Nr. 1486 und 1490 (Firma Grass AG, Höchst) von Bauwohngebiet-Erwartung in Bauwohngebiet umzuwidmen.
 - b) (Bgm. Ernst Blum nimmt die Befangenheit wahr) Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Mag. Christoph Mathis wird über Antrag von GR Othmar Schneider mehrheitlich bei den Gegenstimmen von GV Mag. Carmen Schneider, Peter Brunner und GVE Ingrid Düringer beschlossen, die durch Grundteilung neu gebildeten Grundstücke Nr. 798/2 und 797/4 von Landwirtschaftsgebiet in Baumischgebiet umzuwidmen.
Die Anregung von GV Gerhard Sutter, künftig Umwidmungen in ähnlichen Fällen nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu behandeln, wird allgemein unterstützt.

5. Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird der Einzugsbereich der Ortskanalisation Fußach im Bereich Herrenfeld (BA 05, Baulose 2 und 3) gemäß vorliegendem Übersichtsplan vom Mai 1993 einstimmig erweitert.

6. GV Gerhard Sutter, Obmann des Sportausschusses stellt das Projekt der Sportanlage "MÜSS" vor, das vom ursprünglichen Entwurf von 1990 nicht wesentlich abweicht. Die Aufteilung der Hochbauten hätte das Vorhaben verteuert.
Vizebgm. Mag. Christoph Mathis, Obmann des Finanzausschusses, berichtet, daß über das Projekt eingehend beraten wurde und mögliche Kosteneinsparungen geprüft worden sind. Es ist mit einem Bauaufwand von S 38.900.000,-- zu rechnen.
Die Finanzierung ist durch vorhandene Ersparnisse, die zu erwartenden frei verfügbaren Mittel und durch Förderungsbeiträge gesichert und sind zusätzlich auch die in den nächsten Jahren anstehenden weiteren Investitionen (z.B. Friedhof, Adaptierung des Hofer-Hauses, Bauhof, Feuerwehr, Renovierung der Volksschule, usw.) möglich.
Der von GV Gerhard Sutter vorgetragene Antrag des Sportausschusses und des erweiterten Sportausschusses wird wie folgt mehrheitlich bei den Gegenstimmen von

GV Peter Brunner und GVE Ingrid Düringer beschlossen. Die Sportanlage "MÜSS" wird nach den vorliegenden Entwürfen, Freigelände vom 19.12.1990, Hochbauten vom 12.1.1993 (mit den besprochenen Abänderungen beim Geräteraum und den Wartungsräumen) sowie dem Termin- und Zeitplan vom Februar 1993 mit der dazugehörigen Kostenschätzung und dem Finanzierungsplan vom Mai/Juni 1993 errichtet und unverzüglich mit den Bauarbeiten für den Bau der Sportanlage begonnen.

Die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug sind zu schaffen (Zusatzantrag von GR Oswald Dörler).

Bis Ende 1993 soll der Betrieb der Sportanlage z.B. Benützungsentgelt bei Trainings- und Spielbetrieb Förderungen für die Vereine

Zuteilung von Räumen

Öffentlichkeit der Anlagen

Instandhaltung der Anlagen

Gastronomie bei Tennis

durch den Sportausschuß und Finanzausschuß abgeklärt und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorliegen.

GV Herbert König stellt fest, daß die Nutzung des Betriebsgebiets durch allfällige Störungen aus diesem Gebiet im Sportgelände nicht beeinträchtigt werden darf.

GV Peter Brunner erklärt, daß die OBL nicht gegen eine Sportanlage ist, aus finanziellen Gründen jedoch gegen die Größe dieses Gesamtprojektes.

7. a) Über Antrag von Vizebgm. Mag. Christoph Mathis und Vorschlag der FPÖ-Fraktion wird Bgm. Ernst Blum für Altbürgermeister August Grabher einstimmig in folgende Gemeindeverbände und Ausschüsse bestellt:
Standesamtsverband, Staatsbürgerschaftsverband Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee, Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau, Wasserverband Hofsteig, Abfallwirtschafts- und Umweltschutzverband, Gemeindeverband ÖPNV, Polytechnischer Lehrgang Bregenz, Kontaktausschuß Häusle, Finanzausschuß, Ausschuß für Ehrungen.
- b) Über Antrag von GR Paul Moßbauer und Vorschlag der SPÖ-Fraktion werden durch den Verzicht von GV-E Harald Lindner folgende Ausschüsse einstimmig umbesetzt:
Prüfungsausschuß-Ersatz: GVE Willi Orsingher;
Straßenausschuß: Mitglied: GVE Karlheinz Adenberger, Ersatz: GVE Alois Kuster;
S 18-Ausschuß: GVE Karlheinz Adenberger

Für den Obmann des Straßenausschusses GV Wolfgang Ochsenreiter ist noch ein Ersatz zu bestellen.

8. Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird die Darlehensaufnahme aus Mitteln des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg in Höhe von S 750.000,-- für die Notwohnungen im

Haus Riedle 17 einstimmig beschlossen.

9. Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird zu folgenden Gesetzesbeschlüssen keine Volksabstimmung verlangt:
- a) Getränkesteuergesetz - einstimmig;
 - b) Änderung des Bergführergesetzes und
 - c) Änderung des Schischulengesetzes - mehrheitlich bei der Gegenstimme von GV Peter Brunner.
10. Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Mag. Christoph Mathis wird über Antrag von GV Herbert König mehrheitlich bei den Gegenstimmen von GR Oswald Dörler, GV Peter Brunner, Karl Schutti, Helga Rudhardt, Reinhard Hämmerle, Mag. Carmen Hornik, GVE Jakob Dietrich, und Inge Düringer die Entschädigung des Bürgermeisters gemäß § 30 GG wie folgt verordnet:

Der Bürgermeister erhält für seine Amtstätigkeit:

- a) Eine monatliche Entschädigung im Ausmaß des Gehaltes einschließlich allfälliger besonderer Zulagen, Teuerungszulagen, Haushalts- und Kinderzulagen eines Gemeindebeamten der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 5.
- b) Die einem Gemeindebeamten nach den Bestimmungen des Gemeindebedienstetengesetzes zustehenden vierteljährlichen Sonderzahlungen.
- c) Eine monatliche Aufwandsentschädigung (12x jährlich) im Ausmaß von 10 % der laufenden Bezüge laut Pkt. 1.a) ohne Haushalts- und Kinderzulage.

Diese Verordnung tritt am 9.6.1993 in Kraft.

In Zahlen: VIII/5 S 66.076,--, Haushalts- und Kinderzulage S 1.196,--.

- 11.
- a) Der Vorsitzende berichtet, daß die Firma RSB zu einer Besichtigungsfahrt zu Baustellen in Tirol eingeladen hat. Die Anmeldung sollte möglichst umgehend erfolgen.
 - b) Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeindevorstand mit den Gemeinden Hard und Höchst einen Wasserlieferungsvertrag abschließen wird.
 - c) GR Oswald Dörler erkundigt sich über die Baumaßnahmen im Parkcafe. Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt und daß am 11.6. ein Lokalaugenschein anberaumt ist.
 - d) GR Othmar Schneider berichtet, daß sich an der vergangenen Landschaftsreinigungsaktion leider nur wenige Mitglieder der einschlägigen Ausschüsse beteiligt haben. Er hofft künftig auf regere Teilnahme.

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr

Bürgermeister:

Ernst Blum

Schriftführer:

Reinfried Koller

22

BAY

K. E. HOGST





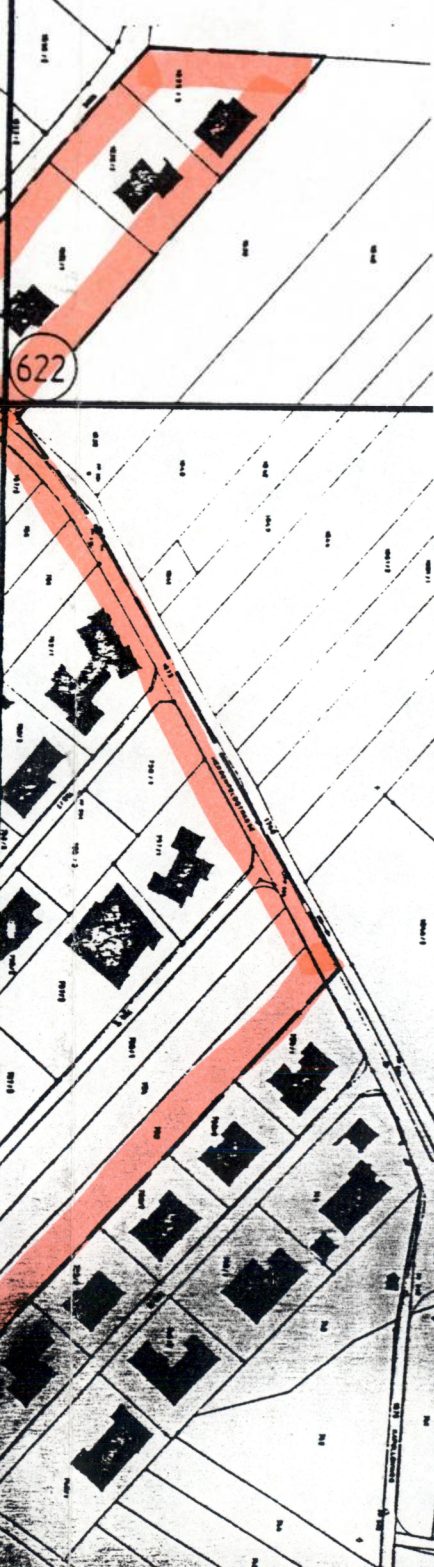
Gemeindeamt Fußach

Bezirk Bregenz/Vorarlberg Telefon 05578/5716-0

Projekt: ABWASSERBESEITIGUNG BA V Baulos 2
Einzugsbereich der Sammelkanäle

Darstellung: **Übersichtsplan**

Datum	Gezeichnet	Geändert	Rolle	Amann Nr	Maßstab	Plannummer
Mai 93	Schönberger				1:2000	



Der Einzugsbereich der Sammelkanäle wird gemäß § 3 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBI. nr. 5/1989, entsprechend der zeichnerische Darstellung festgelegt.

Festlegung gemäß Gemeindevertretungsbeschuß vom *8. Juni 1993*



Der Bürgermeister

Ernst Blum
(Ernst Blum)

